

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233-05

Stuttgart, 03.01.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 30.11.2012
Betreff Flüchtlingsunterkunft Untertürkheim wohnfähig machen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Infolge des Brandes am 25. August 2012 in der Asylunterkunft in der Kirchheimer Straße in Sillenbuch mussten Flüchtlinge kurzfristig in der Strümpfelbacher Straße 42 in Untertürkheim untergebracht werden. Die dortigen Räume sind baurechtlich als Büroräume genehmigt und wurden provisorisch belegt. Aufgrund der funktionierenden Sanitärausstattung sowie bestehender Anschlüsse für die Einrichtung einer Küche und für Waschmaschinen konnte das Haus, welches unabhängig von dem Brandereignis bereits am 23. August 2012 mit dem Sozialamt zur Prüfung einer Umnutzung in eine Flüchtlingsunterkunft besichtigt wurde, sofort belegt werden.

Bei der Belegung wurde jeweils ein Herd, ein Boiler und eine Spüle angeschlossen. Ferner wurden Möbel und Waschmaschinen aufgestellt sowie ein Funktionscheck der Heizung, der Sanitäreinrichtungen (mit Grundreinigung und Bereitstellung einer Grundausstattung) und der Elektrik (dabei u. a. Austausch der alten Leuchtstofflampen, Reparatur von Steckdosen) durchgeführt.

Beim Funktionscheck der Elektrik ergab sich jedoch weiter, dass in der geplanten Küche die Spannung für den Anschluss eines Herdes (340 Volt-Anschluss) nicht ausreicht. Das Verlegen einer neuen Leitung vom Verteiler aus muss den heutigen brandschutzrechtlichen Standards entsprechen und kann daher erst im Rahmen einer umfassenden Erneuerung der Elektrik erfolgen (Kosten ca. 50.000 €). Aus diesem Grund konnte zunächst nur in dem ursprünglich als Waschmaschinenraum vorgesehenen Zimmer ein Herd angeschlossen werden.

Einer vorläufigen Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft stimmte das Baurechtsamt unter der Voraussetzung zu, dass ein Bauantrag auf Umnutzung in eine Flüchtlingsunterkunft gestellt und umgehend unabdingbar notwendige Brandschutzmaßnahmen ausgeführt werden. Diese Brandschutzmaßnahmen, u. a. eine feuerhemmende Ausführung von Glasflächen und Oberlichtern im Flur und Eingangsbe-

reich, der Austausch von einzelnen Kippfenstern durch Drehflügelfenster für den zweiten Fluchtweg, der Einbau von Türschließern und Türdichtungen, das Anbringen von Fluchtwegschildern, der feuerhemmende Abschluss von Verbindungstüren im Flur zum DRK (Kosten insgesamt: 40.000 €) wurden nach Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt unverzüglich angegangen und bis zum 23. November 2012 abgeschlossen.

Parallel zu den Brandschutzmaßnahmen wurden auch der Flur und die Küchen gestrichen, schadhafte Stellen des Fußbodens ausgebessert sowie eine Grundreinigung durchgeführt.

Das Gebäude ist insgesamt stark renovierungsbedürftig, da aufgrund des vorgesehenen Verkaufs des Gebäudes in den letzten Jahren keine Investitionen mehr vorgenommen wurden. Bei einer dauerhaften Nutzung ist die Erneuerung des Daches und der Elektrik erforderlich.

Ob diese weitergehenden Investitionen in Höhe von ca. 219.000 € getätigt werden, muss im Zusammenhang mit den weiteren Nutzungsüberlegungen ausgehend von der noch ausstehenden Baugenehmigung (ggf. mit Auflagen), den Verkaufsverhandlungen sowie der Entwicklung der Bedarfszahlen bei der Flüchtlingsunterbringung entschieden werden. Mit der Baugenehmigung wird gegen Ende März 2013 gerechnet.

Betreuungsträger des Gebäudes Strümpfelbacher Straße 42 ist die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e.V. .

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>